

Haushaltssatzung der Gemeinde Kentzlin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach der Gemeindevertretung vom _____ und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde /Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

Diese Haushaltssatzung wurde nach dem Recht der neuen Fassung der GemHVO-Doppik aufgestellt.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	261.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	298.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 37.600 €

2. im Finanzhaushalt auf

a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	242.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	264.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 22.300 €

b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	117.800 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	100.800 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.000 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von

173.100 €

veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 72.000 €

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,2486** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	11.840 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	50.578 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	567.156 €

Kentzlin, den _____

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am bekanntgegeben worden.